

1. Anmeldung und Zahlung des Kursgeldes

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich, nach unserer Rückbestätigung sind Sie zur Zahlung des Kursgeldes verpflichtet, die Rechnung wird erst kurz vor Kursbeginn ausgestellt. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Nicht besuchte Kurstage können nicht nachgeholt werden und werden nicht zurückerstattet. Wenn dies selbständig organisiert wird, können einzelne Kurstage mit Teilnehmenden aus anderen Kursen abgetauscht werden. Oder es kann auch eine Ersatzperson in den Kurs geschickt werden, in beiden Fällen bitten wir um Mitteilung an den/die Kursleiter/in.

Es ist auch möglich, dass sich zwei Personen einen Kurs teilen und sich den Besuch der einzelnen Kurstage untereinander nach Wunsch aufteilen. In diesem Fall sind beide Personen auf der Anmeldung zu vermerken, zusammen mit der Angabe, welche Person den Kurs an welchen Daten besucht.

2. Kursorganisation / höhere Gewalt

Aus organisatorischen Gründen behält sich die Weisbrod-Zürrier AG vor, Kurse zeitlich zu verschieben oder zusammenzulegen oder Kurse bei prozentualer Rückerstattung des Kursgeldes zu kürzen. Dies wird bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn mitgeteilt. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Weisbrod-Zürrier AG einen Kursleiterwechsel vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen.

3. Kursplätze und Durchführung

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben (unter Vorbehalt der rechtzeitigen Zahlung). Bei ungenügender Teilnehmerzahl wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt und das Kursgeld erlassen. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass die Weisbrod-Zürrier AG den Kurs unter Vorbehalt des Einverständnisses der Teilnehmenden durchführt, jedoch das Kursgeld entsprechend erhöht oder, wo es sinnvoll ist, die Anzahl der Lektionen bei gleichbleibendem Preis reduziert.

Kursausschluss aufgrund Nichtbezahlung des Kursgeldes sowie in schwerwiegenden Fällen (Ehrverletzung, Belästigung, vorsätzliche Sachbeschädigung etc.): Die Weisbrod-Zürrier AG behält sich vor, eine/n oder mehrere Teilnehmende/n aus einem Kurs begründet auszuschliessen. In solchen Fällen ist das ganze Kursgeld geschuldet, d.h. es erfolgt weder eine anteilmässige Rückerstattung noch ein Erlass des Kursgeldes.

4. Kursmaterial

Im Kursraum stehen sechs neuste Bernina-Nähmaschinen bereit, zudem drei Overlock-Maschinen sowie zwei Bügelstationen. Kleinmaterial wie Scheren, Stecknadeln und Kreide bringen die Teilnehmenden selbst mit. Ebenso Stoff und Nähzubehör, in unserem Stoffladen kann auch während des Nähkurses eingekauft werden. Ausserhalb der Ladenöffnungszeiten kann Ihnen der/die Nähkursleiter/in weiterhelfen.

5. Abmeldungen

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldungen bis zwei Wochen vor Kursstart kann die Weisbrod-Zürcher AG das Kursgeld zurückerstatten, bei Rückerstattungen wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben. Erfolgt die Abmeldung weniger als zwei Wochen vor Kursbeginn, ist das gesamte Kursgeld geschuldet. Auch bei Abmeldung nach dem Kursstart gibt es keine Rückerstattung des Kursgeldes. Wie unter Punkt 1 beschrieben kann eine Ersatzperson geschickt werden.

In folgenden Ausnahmefällen kann bei längerdauernder Verhinderung eine Gutschrift von Kurstagen gewährt werden: Falls wegen Krankheit, Unfall oder Schwangerschaftskomplikationen während mindestens vier Wochen der gebuchte Kurs nicht besucht werden kann, wird auf schriftliches Gesuch hin ein Unterbruch gewährt. Dieses schriftliche Gesuch ist bis spätestens vier Wochen nach dem ersten Kursausfall zusammen mit einem Arztzeugnis einzureichen. Die bereits bezahlten, aber nicht besuchten Kurstage werden in der Folge gutgeschrieben. Es erfolgt keine Auszahlung, sondern es wird eine Gutschrift erstellt. Wird später wieder ein neuer Kurs gebucht, erfolgt eine Reduktion des Kursgeldes um diese Gutschrift. Dabei wird ein Unkostenbeitrag von CHF 30.- erhoben.

6. Haftungsausschluss/Versicherung

Die Weisbrod-Zürcher AG schliesst jegliche Haftung für entstandene Schäden aus, jede/r Kursteilnehmende ist für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Weisbrod-Zürcher AG nicht haftbar gemacht werden. Jede/r Kursteilnehmende verpflichtet sich, in den Räumlichkeiten des Weisbrod-Areals die jeweils aktuellen Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Weisungen der Weisbrod-Kursleiter/innen einzuhalten. Der Kursbesuch ist untersagt für Kursteilnehmende mit Krankheitssymptomen, bei Verdacht auf Ansteckung mit übertragbaren Krankheitserregern und/oder einer (behördlich oder selbst) verordneten Quarantäne. Das Ansteckungsrisiko kann selbst bei Einhaltung der Hygieneregeln nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Weisbrod-Zürcher AG schliesst jede diesbezügliche Haftung aus.